

Österreich

Hauptfigur der Sauna-Affäre an Herzinfarkt gestorben

Wolfgang B., Besitzer der Sauna "Goldentime", die im Zentrum der Sauna-Affäre steht, ist 44-jährig an einem Herzinfarkt gestorben. Er hätte ab 10. März vor Gericht aussagen sollen.



Wolfgang B., Besitzer der Sauna "Goldentime" (c) APA (Roland Schlager)

12.02.2008 um 20:55

Eine der zentralen Figuren in der Sauna-Affäre ist überraschend gestorben: Wolfgang B., der Besitzer der Sauna "Goldentime". Ab 10. März wäre er beim Prozess am Wiener Landesgericht gegen Ernst Geiger, den suspendierten Leiter der Wiener Kriminalpolizei, der wichtigste Zeuge gewesen. Der 44-Jährige dürfte in der Nacht zum Dienstag in seiner Wohnung in der Innenstadt einem Herzinfarkt erlegen sein.

"Es gibt keine äußeren Anzeichen von Gewalteinwirkung", meinte Walter Hladik, Sprecher der Bundespolizeidirektion Wien, am Dienstagnachmittag. Die Staatsanwaltschaft hat eine Obduktion der Leiche angeordnet. Damit will man allfällige Gerüchten über eine nicht natürliche Todesursache ausräumen, sagte Sprecherin Michaela Schnell.

Geiger-Prozess in vier Wochen wiederholt

Ab 10. März wird der Prozess gegen Ernst Geiger wegen des Verrats einer Razzia in der Sauna "Goldentime" neu aufgerollt. Wolfgang B. hätte dabei aussagen wollen. Sein Tod sei eine "Tragödie", sagt der Anwalt Geigers, Manfred Ainedter. "Natürlich wäre es mir lieber gewesen, wenn er im Verfahren gegen meinen Mandanten als Zeuge aussagen und den Verdacht entkräften hätte können, Geiger habe ihm einen Razzia-Termin verraten", so Ainedter am Dienstagnachmittag. Nun müsse man sich mit der Verlesung der bisherigen Angaben des ehemaligen "Goldentime"-Betreibers begnügen: "Dessen ungeachtet bin ich überzeugt, dass Geiger freigesprochen wird."

Zwischen Geiger und Horngacher

Wolfgang B. sah sich als Opfer eines polizeiinternen Machtkampfes zwischen Ernst Geiger, mit dem ihm seit längerem eine gute Bekanntschaft verband, und dessen Rivalen, dem Wiener Landespolizeikommandanten Roland Horngacher. Die Ermittlungen der Kriminaldirektion (KD) 1, die gegen B. über Monate hinweg wegen angeblichen Menschenhandels, grenzüberschreitender Prostitution und Zuhälterei vorging, hätten in Wahrheit Geiger gegolten, um diesen zu Fall zu bringen. Sowohl Geiger als auch Horngacher wurden Ambitionen auf den Posten des Wiener Polizeipräsidenten nachgesagt.

Tatsächlich saß B. in weiterer Folge wochenlang in U-Haft, ehe er und fünf Mitangeklagte im Mai 2007 im Straflandesgericht von sämtlichen Anklagepunkten freigesprochen wurden. Für Geiger setzte es dagegen in einem separaten Verfahren im August 2006 wegen Verrat eines Amtsgeheimnisses drei Monate bedingt, weil das Erstgericht davon ausging, dass der Hofrat Wolfgang B. vorab den Termin für eine Polizei-Razzia in dessen Etablissement verraten hatte. Der Oberste Gerichtshof (OGH) hob diese Entscheidung allerdings im Oktober 2007 wegen Feststellungsmängeln auf und ordnete eine Neudurchführung des Verfahrens an. Der Prozess gegen Geiger wird daher ab 10. März neu aufgerollt.

(APA/Red.)